

Bewohnerparkausweise beantragen

Wichtige Voraussetzungen zur Beantragung:

Personen, die

- Innerhalb der jeweiligen Parkzone tatsächlich wohnen (Hauptwohnsitz),
- dort amtlich gemeldet sind,
- über ein eigenes Fahrzeug (Pkw oder gleichgestelltes Kfz bis max. 3,5 t zulässige Gesamtmasse) verfügen bzw. die dauerhafte Nutzung eines Fahrzeuges nachweisen

erhalten einen Bewohnerparkausweis.

Dies gilt nicht für Antragsteller, denen auf privatem Grund Stellplätze oder Garagen zur Verfügung stehen.

Wie kann ich den Bewohnerparkausweis beantragen?

Persönlich im Straßenverkehrsamt:

Bitte bringen Sie die erforderlichen Unterlagen bitte im Original mit.

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal

Straßenverkehrsamt

Altmarkt 30 (Stadthaus)

09337 Hohenstein-Ernstthal

2. Etage Zimmer S 203

Per Post:

Bitte übersenden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen als Kopie.

Postanschrift:

Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal

Straßenverkehrsamt

Altmarkt 41

09337 Hohenstein-Ernstthal

Per E-Mail:

Bitte übersenden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen als PDF-Datei oder Bild-Datei (jpg, gif, etc.).

E-Mail-Adresse: stvamt@hohenstein-ernstthal.de

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel eine Woche.

Der Bewohnerparkausweis ist dann im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 30 (Stadthaus), 09337 Hohenstein-Ernstthal, EG Zimmer S 001, abzuholen.

Kosten

Die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis beträgt 30,00 €. Diese ist bei der Abholung im Bürgerbüro zu entrichten.

Gültigkeitsdauer

Der Bewohnerparkausweis ist in der Regel 1 Jahr (ab Ausstellungsdatum) gültig. Eine kürzere Gültigkeitsdauer ist möglich und ist bei der Antragstellung anzugeben.

Verlängerung oder Erneuerung von Bewohnerparkausweisen

Der Bewohnerparkausweis ist spätestens eine Woche **vor** Ablauf, durch Vorlage der Parkkarte, des Bescheides oder eines ausgefüllten Antrages, im Straßenverkehrsamt zu verlängern.

Kennzeichenwechsel

Bei einem Wechsel des Kennzeichens muss das im Bewohnerparkausweis eingetragene Kennzeichen geändert werden. Dazu sind der Bewohnerparkausweis im Original, der Bescheid und die Zulassung des Fahrzeuges vorzulegen. Für die Änderung wird keine Gebühr erhoben.

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis**
- oder
- **gültiges Ausweisdokument mit aktueller Meldebestätigung**
Meldebestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**
oder
- **Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)**

Ggf. weitere erforderliche Unterlagen:

- **Vollmacht**
- **Halterbestätigung für Privatfahrzeuge**
wenn Antragsteller/Antragstellerin nicht Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin ist